

I/ Herrn
Dr. H. Schiffer
Eckbertstr. 4

8399 Dommelstadl

24.2.1983 w/v

Bau bzw. Erweiterung einer Garage

Zum Schreiben vom 07.02.1983

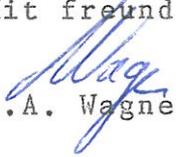
Anlage: 1 Lageplan in Ablichtung

Sehr geehrter Herr Dr. Schiffer!

Bezugnehmend auf Ihr vorgenanntes Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß Herr Pech am 11.2.1980 die Änderung des Bebauungsplanes, wie aus beiliegendem Lageplan ersichtlich, beantragt hat.

Diese Änderung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.5.1980 als Satzung beschlossen und ist seit dem 2.6.1980 rechtskräftig. Zur Verwirklichung des Baues wäre es nun noch erforderlich, daß Sie bei der Gemeinde Neuburg a. Inn einen Bauantrag einreichen, der anschließend dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen ist. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben und erwarten die baldige Vorlage des Bauantrages.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Wagner

II, z.H. (Bebauungsplan Dommelstadl
Abchl. - Nr.

Doz. Dr. H. Schiffer
Eckbertstr. 4 - ☎ 08507-318
8399 Dommelstadt

7. Februar 1983



Gemeindeverwaltung Neuburg
8399 Neukirchen a/Inn

Betr.: Bau bzw. Erweiterung einer Garage

Sehr geehrte Herren,

wie ich bereits vor einigen Tagen telefonisch mit Ihnen besprach, möchte ich die Garage neben meinem Haus hier in der Eckbertstr.4 vergrößern.

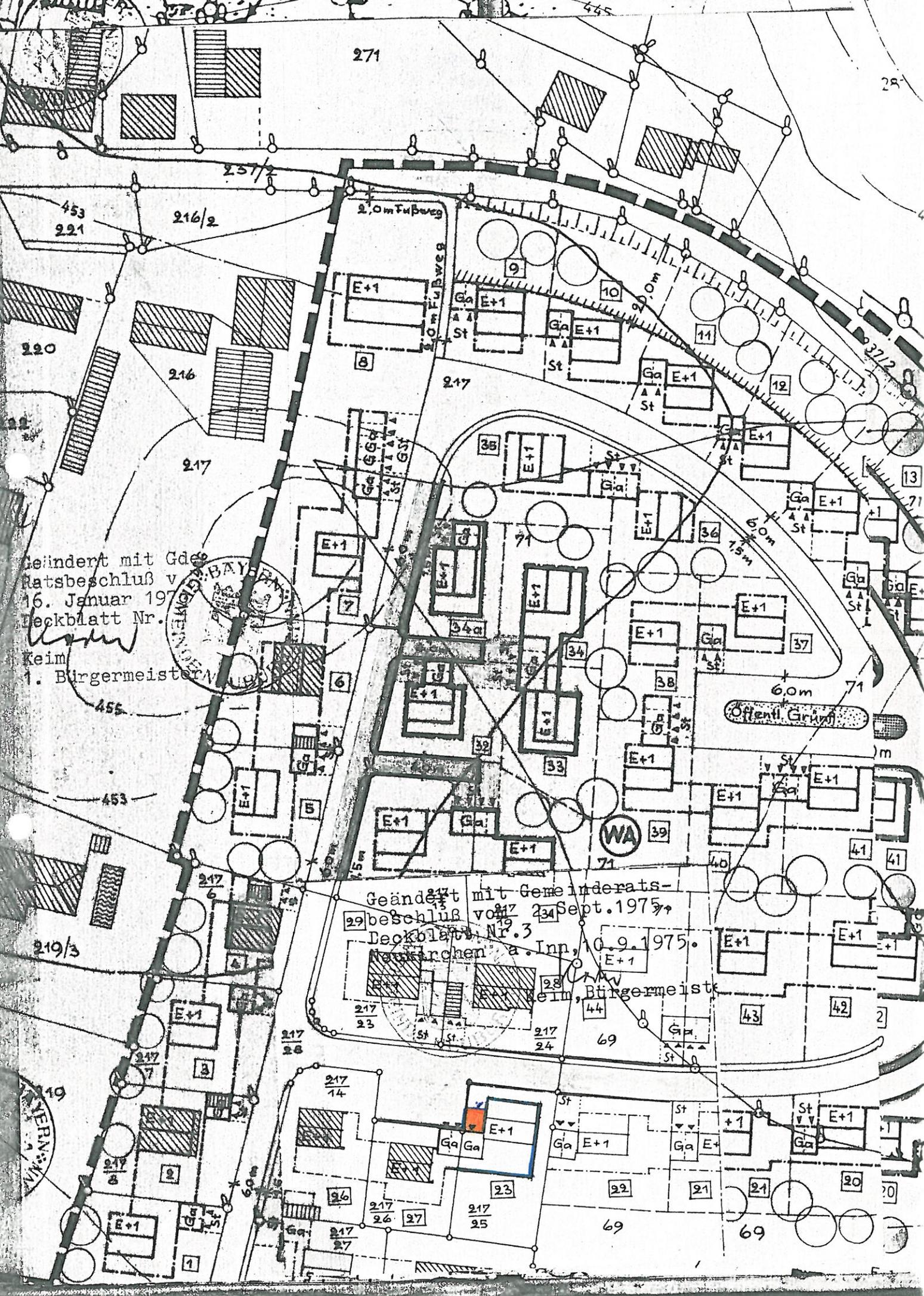
Nun teilte mir der Vorbesitzer des Hauses, Herr Hans Pesch, telefonisch mit, die Genehmigung für diesen Garagenbau läge bereits vor, er habe vor längerer Zeit den Bescheid erhalten, nur nicht mehr gebaut, weil er sich beruflich veränderte und das Haus verkaufen wollte.

Ich bitte Sie daher höflichst, nachzusehen, ob diese Baugenehmigung bei Ihnen eingetragen ist und ich aufgrund dessen die Garage bauen kann.

Mit freundlichem Gruß

271

28



Geändert mit Gdes
 Ratsbeschuß v
 16. Januar 1975
 Deckblatt Nr.
 Keim
 1. Bürgermeister



Geändert mit Gemeinderats-
 beschluß vom 23. Sept. 1975
 Deckblatt Nr. 3
 Keim, 10.9.1975.
 Keim, Bürgermeister

WA 39

Offentl. Grün

219/3

217 28

217 14

217 26

217 25

69

69

